

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1877)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Gts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Bemerkungen

zu dem Entsch. des Bundesrathes
über den Recurs des conservativen
Vereins des Kantons Solothurn, vom
7. September 1877.

III. Die Antwort des Regierungsrathes
von Solothurn.

(Vergl. Nr. 47, 1. Seite, 4. Spalte
und 2. Seite, 1. Sp.)

Zuerst beruft sich der soloth. Reg.-
Rath im Allgemeinen auf die
„feststehende Thatsache,“ daß die kompetenten
Kantonsbehörden (dem Tit. Bischof
Lachat) die Ausübung bischöflicher Funktionen
in den Kantonen Solothurn,
Aargau, Thurgau und Basel-Landschaft
unterlagt, und daß der Bundesrath und
die Bundesversammlung die dagegen
gerichteten Recurse, gleichviel, ob sie sich
auf die alte oder neue Bundesverfassung
stützten, abgewiesen haben. —

Das ist allerdings „Thatsache“; ob
sie aber eine „feststehende“ ist, das
ist eine andere Frage. Wir und mit
uns alle Katholiken der Diocese Basel
und zuverlässig der ganzen Schweiz sind
und bleiben nun einmal der Ansicht

1. daß S. G. Bischof Eugenius un-
rechtmäßig, auf falsche Angaben hin,
ohne gehörige Untersuchung und Ver-
theidigung, von inkompetenter Seite her
abgesetzt worden, und seine Absetzung
ein Schandfleck für die betreffenden Re-
gierungen und Großräthe ist, kurz, daß
an seiner Person der Grundsatz der
Bundesverfassung: es dürfe nie-
mand seinem natürlichen und
rechtmäßigen Richter ent-
zogen werden, verletzt wor-
den ist. Wir werden diese Ueber-
zeugung geltend machen trotz den be-
stehenden Bundesbehörden, welche nebst
dieser noch andere Rechtsverletzungen

gegen uns Katholiken zugelassen haben,
und werden sie bei einer hoffentlich bald
eintretenden gerechteren und unpar-
teiiischeren Bundesvertretung wieder gel-
tend machen. —

Wir sind 2. der feststehenden Ueber-
zeugung: in der Person S. G. des
Bischofs Lachat sei die durch die Bun-
desverfassung selbst garantierte Freiheit
des Glaubens und des Cultes verlegt.
Wenn Kantonsregierungen überhaupt
und namentlich überwiegend pro-
testantische von heute auf morgen
einen katholischen Bischof absetzen und
und ihm die Ausübung seiner Funk-
tionen verbieten dürfen, so ist der katho-
lische Glaube und Cult in einem der
wesentlichsten Punkte, in einem seiner
Lebenselemente verlegt. Es ist ein schö-
der Eingriff in die Gewissensfreiheit,
ein Auswuchs jenes despotischen Staats-
kirchenrechtes, das dem allgemeinen M-
schen verfallen ist. Ob ein solches Ver-
fahren politisch klug, ob es loyal und
vertrauenerweckend, ob es bundesbrüder-
lich sei, davon Schweigen wir hier.

Jenes Verbot gegen den Tit. Bischof
Lachat und jene Abweisung der Recurse
von Seite seiner Mitbischöfe und seiner
Diocesanen ist also Thatsache, das
ist richtig, aber es ist eine traurige, un-
verantwortliche, jedes rechtliche Bewußt-
sein abstoßende Thatsache; darum steht
sie nur fest, so lang das Unrecht
feststeht und die Parteilichkeit die
Oberhand hat. Wir wagen es nicht
bloß, den Kantonsregierungen und selbst
den eidgenössischen Behörden zuzumuthen,
das begangene Unrecht gut zu machen,
sondern wir halten es für unsere Pflicht,
auch wo es nichts zu nützen scheint,
sind aber der festen Ueberzeugung, daß
man am Ende uns gerecht werden muß.
Schon sind unter den Protestanten selbst

gewichtige Stimmen laut geworden,
welche die empörenden Gewaltakte der
Berner im Jura und der Schlokrate in
Genf verurtheilen; das Bewußtsein
erlittenen schweren Unrechts lebt immer
kräftiger im Herzen der Katholiken, und
eine papierene Refus-Abweisung von
Bern herab stillt den gerechten Unwillen
nicht. So viel im Allgemeinen, und
wir werden nicht müde werden, es im-
mer und immer zu wiederholen. Prüfen
wir nun die einzelnen Angaben in
der Antwort der Soloth. Regierung.

1. „Es sei richtig“ — sagt sie —
„daß dem „Bischof“ Herzog die Fir-
mung gestattet, dem Bischof Lachat hin-
gegen unterlagt werde. Dies habe aber
seinen Grund darin, daß Bischof Lachat
wegen seiner Auflehnung gegen die Ge-
setze und die Behörden seines Amtes
entsetzt und nicht mehr anerkannt wurde.“
— Das zweite Glied, die Vergleichung
mit Herzog, blieb in der Feder. Wir
wollen sie hersetzen: „Bischof“ Herzog
hat sich gegen die Gesetze und die Be-
hörden nicht aufgelehnt, also erhielt
er die Erlaubniß, zu firmen.

Gegen diese Behauptung des soloth.
Regierungsrathes haben wir nur eine
Antwort: Es ist nicht wahr, daß
Bischof Lachat sich gegen die Gesetze und
die Behörden aufgelehnt habe. Was die
Diocesanconferenz Hochdemselben hierin
zu Schulden legte, ist theils positive
Unwahrheit, theils Uebertreibung, theils
unrechtmäßige Zumuthung, welcher sich
ein katholischer Bischof nicht unterziehen
kann. Das ist von Hochdemselben und
seinen Mitbischöfen, von den Verfassern
der Recurse und von der katholischen
Presse gründlich nachgewiesen worden.
Heute noch wie vor bald 5 Jahren darf
Bischof Lachat einer genauen und ge-
rechten Untersuchung seiner Handlungs-

weise rufen; sie hat nie stattgefunden.
Ob aber ein katholischer Bischof sich
allen und jeden Gesetzen und
Verordnungen der „Behörden“ ohne
Weiteres fügen müsse, das ist eine an-
dere Frage. Kein gründlicher Rechts-
lehrer, kein erleuchteter Staatsmann
wird der Staatsbehörde das Recht zu-
sprechen, unbedingte Unterwerfung von
einem Bischof zu fordern oder ihn im
Weigerungsfalle abzusetzen. Wo man es
probirte, da ging es nicht und hielt
nicht auf die Länge.“ „Bischof“ Kei-
kens behalt sich in dieser Frage mit der
wohlfeilen Ausflucht: er sei überzeugt,
daß die Staatsbehörden keine Gesetze und
Verordnungen erlassen werden, welche
seinem Gewissen zuwider seien (!). —
„Bischof“ Herzog macht sich's noch leicht-
er: er schweigt zu all' den empörenden
Rechtsverletzungen gegen die katho-
lische Kirche, ja, man versichert, daß er
dazu gerathen habe; er tritt in die
Kirchen, welche man den Katholiken
geraubt, und an den Stätten, wo jeder
Stein gegen Unrecht und Gewaltthat
schreit, faßelt er von Eintracht, Frieden
und Liebe, und dann setzt er sich mit
den Anstiftern und Genossen des Frevels

*) Wir benutzen diesen Anlaß, um vorläufig
auf eine sehr wichtige und lehrreiche Schrift
über diese Frage aufmerksam zu machen: „Wilh.
Martens, Doctor der Theol. und der Rechte,
„Die Beziehungen der Ueberordnung, Neben-
ordnung und Unterordnung zwischen Kirche
und Staat. Historisch-kritische Untersuchungen
mit Bezug auf die kirchenpolitischen Fragen
der Gegenwart.“ Stuttg., Cotta, 1877. Der
Verfasser sucht den Ansprüchen des Staates
möglichst gerecht zu werden, in dem Maße, daß
wir ihm in Vielem nicht zustimmen können;
andererseits aber weist er die underechtigten,
einseitigen und verderblichen Folgen der Staats-
herrschaft über die Kirche gründlich nach.

zu Tisch und trinkt Brüderschaft mit Menschen, die ihn im Grunde ihres Herzens verachten und auch ihrerseits von jedem rechtlichen Menschen verachtet sind. Dafür erhält er die Erlaubnis zu firmen, weil er sich gegen Gesetze und Behörden nicht „auflehnt.“

(Fortf. folgt.)

Erinnerung

an Hochw. Herrn Stephan Staffelbach,
Chorherr zu Münster.

Der Verstorbene begann sein Dasein am 17. Dec. 1802 zu Buchs, einer Filiale von Altshofen. Sie ist geschichtlich bekannt wegen des römischen Lagers, das dort war und vielleicht Anlaß wurde zur Einführung des Christenthums in diesem Thale. Jetzt noch sind Ueberreste davon vorhanden, wie im benachbarten Rosingen.

Am 8. Juli 1806 verlor der Knabe seine Mutter Maria Meyer. Vorm Hinnscheid stellte man ihn noch vornen auf's Bett, um sie noch einmal zu sehen. Sie blickte ihn wemüthig an und fragte: „Steffeli, willst mit?“ Diese Frage blieb dem Knaben unvergesslich und begleitete ihn wie ein Kompaß durch's Leben: „Aufwärts zur Mutter!“ — Der Vater, Vinzenz Staffelbach, verließ Buchs und zog sich auf ein schönes Heimwesen, Züggolz, Gd. Dagmersellen, zurück. Er war sehr begabt, thätig, der Kirche und den häuslichen Pflichten, der Arbeit und Ordnung zugethan. Die Mitbürger ehrten seine Bestrebungen dadurch, daß sie ihn zu Beamtungen beriefen. Es waren noch zwei andere Söhne, Johann, später Gerichtschreiber und Großrath, und Vinzenz, ein sehr achtungswerther Landwirth, — sowie zwei Töchter in der Familie. Für Erziehung derselben und Hülfe im Hauswesen reichte der Vater einer Wittwe Wickhalter, auf dem Trochhof zu Bauwil, die Hand. Sie brachte eine Tochter vom gleichen Alter, wie Steffan, in's Haus. Durch diese Veränderung wurde Sinn und Geist der bisherigen Ordnung und Frömmigkeit noch mehr gefördert. Die wohlthätigen Folgen davon erhielten sich bis auf heute.

Die Tochter Wickhalter, wohl erzogen und für die Sache Gottes begeistert,

verließ mit 16 Jahren das liebe Haus und kam in's Kloster Frauenthal. Bald trat sie als Frau Gerarda in den Convent ein. Durch ihr stilles, einfaches Benehmen, innige Frömmigkeit und eine tüchtige Geschäftskennntniß, besonders in Sachen der Deconomie, erlangte Gerarda die Liebe wie Achtung all ihrer Mitfrauen. Diese Geneigtheit erhielt sprechenden Ausdruck, als Gerarda Anfangs der Vierziger Jahre zur Abtissin erwählt wurde. Sie bekleidete diese Würde bis zum Frühjahr 1874. Da hatte sie das Glück, die ehrwürdige Stiftung wohl verwaltet, mit einem würdigen Chöre von Frauen versehen, zurückzulassen, und, von Liebe und Fürbitten der ehrwürdigen Schwestern begleitet, zur Krone der Vergeltung hinzueilen. Zum Zeugniß dankbarer Verehrung für die selige Abtissin verordnete das Frauen-Kapitel eine werthvolle Schenkung an Altshofen, der einstigen Mutter-Kirche der Verstorbenen. —

Fast gleichzeitig mit Gerarda verließ auch unser Stephan das Vaterhaus. Die Talente zeigten sich so reichlich, die Wünsche so deutlich, daß das Studium begonnen werden konnte. Im Jahr 1817 finden wir ihn in Münster auf der Oberschule, unter der strengen Disciplin des Herrn J. L. Blum, nachmaligen Kaplans zu Hochdorf. Der Lehrer gewann den Schüler lieb und ermunterte ihn, in Luzern fortzufahren. Damals feierte die dortige höhere Lehranstalt ihre Blüthezeit. Hiezu verhalten ihr Männer, wie Züglifaller, Kopp, Widmer und Gügler, die gediegene Wissenschaft lehrten und für solide Charakterbildung sorgten. Möchten solche Zeiten wiederkehren! Die deutsche Schweiz hätte dann in Luzern eine Bildungsstätte, wie die französische in Freiburg. Und wie schön würde sich Luzern — bei der Schönheit der Natur, bei nöthigen wissenschaftlichen Hilfsmitteln, in Mitte eines katholischen Volkes dafür eignen!

Herr Staffelbach fand eine große Zahl strebsamer Jünglinge, die mit ihm später in inniger Freundschaft stunden. Unter denselben wetteiferte er im Range mit Carl Johann Greith, dem hochverehrten Oberhirten auf dem bischöflichen Stuhle des hl. Gallus. Beide fanden sich täglich im Hause des Herrn Jacob

Pyffler-Feer, wo sie die häuslichen Studien der Söhne überwachten und leiteten. Schade, daß die körperlichen Kräfte mit den geistigen in ungleichem Verhältnisse stunden und die Studien vielfach hinderten. Doch halfen schnelle Auffassung, leichtes Gedächtniß und bedeutende Reife des Urtheils — schöne Gaben des Talentes überall nach.

Die theologischen Studien waren vollendet und Herr Staffelbach sehnte sich nach den hl. Weihen. Selbe ertheilte ihm zu Freiburg im September 1826 der Hochwürdigste Bischof Tobias Jenny. Nach bescheidener Feier des ersten hl. Opfers ging der neue Priester in's Vicariat nach Altshofen. Dasselbst wirkte als Pfarrer seit 1812 Hr. Jos. Laurentz Schiffmann. Unter schwierigen Verhältnissen eingetreten, war's dem eifrigen Seelenhirten gelungen, nicht bloß Pfarrer, sondern geistlicher Vater und vertrauter Freund der Pfarrei zu sein. Ein Vicar, der verdienstvolle Hochw. Herr Professor und Chorherr Dr. Lütolf, hat diese Beziehungen und Verdienste in würdiger Weise im „Leben und Bekenntnisse“ Herrn Schiffmanns dargestellt.

Der Neupriester tritt mit Ideen und herrlichen Bestrebungen in's Leben hinaus. Im Pfarrhaus werden sie bewahrt, geläutert, mit der Wirklichkeit des Lebens in Beziehung gebracht. Hr. Staffelbach war glücklich, die ersten Priesterjahre bei Hrn. Schiffmann zu bringen zu können. Er hatte im Haus eine gute Ordnung, am Pfarrer Vorbild und Führer, in der Pfarrei ein vielseitiges Gebiet zur Arbeit. Herr Kollator Heinrich Pyffler übergab ihm sogar seine Söhne zur besondern Erziehung und Leitung. Nebst den gewöhnlichen Anregungen, die einem Vicar zu Theil werden, boten Altshofen und der Pfarrer ihm noch besondere dar. Da gingen seine Lehrer Widmer und Gügler u. s. w. alle Ferien ein und aus und brachten Abwechslung und Anregung in's gewöhnliche Seelsorgerleben. Ja, der Pfarrer stand in geistigem Verkehr mit den ersten Männern jener Zeit und hatte öfters die Ehre werther Besuche. Die Herren Sailer, Brentano, Diepenbrock u. c. gehörten zu den Gästen, und mit der Familie Stollberg stand der

Principal in brieflichem Verkehr. Der freundliche Vicar bekam oft Grüße, oft Aufträge, und war ganz dazu angethan, solche erhebende Momente zur Veredlung und Hebung seiner Geistesbildung zu verwerthen.

Am 23. März 1832 starb Hochw. Hr. J. L. Waltispberg, seit 1793 Schullehrer und 1813 Pfarrhelfer. Hr. Staffelbach übernahm im Juni gleichen Jahres die Hülfserei und erhielt als Nachfolger im Vicariat den Hochw. Hrn. Joseph Göbblin von Sursee, dato Chorherr in Münster. Beide, gleichen Sinnes und Strebens, gleicher Liebe zum Priesterleben und für das Wohl der hl. Kirche, umgaben in edlem Wetteifer den verehrten Seelsorger und halfen ihm die Obliegenheiten der Pfarrei in getreuer Weise besorgen. Wie von selbst machten sich die monatlichen Conferenzen, welche an den Pfarrorten wechselten und die Studien der Väter sowie Verstärkungen über Pastoral- und Zeitfragen zum Gegenstand hatten. Auch die ordentlichen Conferenzen, denen Hr. Schiffmann vorstand, erhielten gehobene Pflege. Interesse und Bedeutung erhielten sie vom Ernste der damaligen Zeit (Bader-Artikel, Institut Fröbel u. c.), sowie von der innigen Verbindung des wiggenthal. Clerus. Wie selbe heute zum Wohle der Pfarreien noch gebeißt, so war sie damals die Ehre der Priester und das Mittel einer sehr gedeihlichen Wirksamkeit.

(Fortf. folgt.)

Aus der Mappo des Kirchenpolitikers

Am Ende des Kirchenjahres eignet sich eine Rundschau auf dem kirchlichen Gebiete der katholischen Schweiz recht gut; zwar nicht Alles, was man hiebei bemerkt und auffindet, ist auch für die Oeffentlichkeit passend. Allein, wenn auch nur lückenhaft und fragmentarisch, bietet eine kritische Revue doch des Interessanten genug.

Vorerst haben mit dem Beginne des Jahres 1877 die schweizerischen Katholiken sich wohl der Hoffnung auf einen besseren Bundesrath gefreut. Derselbe hat zwar in der That bei etwelchen jurassischen Recursen insoweit anerkannt

unswerthe Gerechtigkeit geübt, daß er den Grundsatz der Bernerregierung, als ob für einen jurassischen Geistlichen die vormalig (1873, Februar) einer Protestation ertheilte Unterschrift eine noch jetzt fortdauernde Rechtslosigkeit im Gefolge haben könne, umstieß und hie und da eine hierauf basirte Straffentz der bernischen .. gerechtigkeit annullirte. — Allein das ist auch Alles und Jedes; zu höherm Gesichtspunkte und Standpunkte brachte es der Bundesrath nicht. Gegentheils, im Schulwesen zeigt er sich durchaus darauf erpicht, keinerlei klerikalen Einfluß auf die Schule (und zwar selbst auf die nicht obligatorischen, im Artikel der Bundesverfassung keineswegs begriffenen Schulen, vide Arth), dulden zu wollen, und im Entschiede, den er bezüglich des Recurses der Altkatholiken Luzerns (bezüglich Organisation), wie der Römisch-Katholischen Solothurns (betreff der Freiheit der Firmenspendung) ertheilte, leuchtet der Grundsatz voran, daß die religiösen Interessen ganz in die Hand der Staatmacht gelegt sein müssen; die Regierung ist das Alpha und Omega auch im kirchlichen.

Man sieht, der Verfassungsartikel, welcher sagt: „Die kirchliche Jurisdiction ist aufgehoben“, hat die weiteste Interpretation gefunden; wie er von den Bundesbehörden gebeutet wird, besagt er: „Jede kirchliche Autorität, soweit sie nicht freiwillig anerkannt wird, und jede kirchliche Organisation, soweit sie nicht auf staatlichen Decreten und Gesetzen beruht, ist abrogirt.“

Wir benötigen den Anlaß dieser Reflexion, um auf einen Ausspruch des Bundesrathes hinzuweisen, dessen Tragweite wir noch nirgends hinlänglich gewürdigt fanden. Im Ceresole'schen Bericht über die kirchlichen Conflict (vom 13. Dec. 1873) heißt es: die Bundesbehörde kenne kein Bisthum in Basel, sie erkenne nur eine Verbindung von Kantonen (Regierungen) unter sich zum Zweck einer Gemeinsamkeit kirchlicher Natur.* Gut! Von Bisthümern, die, wie Basel, aus mehreren

Kantonen bestehen, kann der Bundesrath mit etwas nebelhafter Verschleierung so sprechen. Allein wenn der Ceresole'sche Grundsatz nun auf ein Bisthum angewendet wird, welches aus einem einzigen Kanton besteht, so lautet er schon verwegener. Es heißt dann z. B. die Bundesautorität erkenne kein Bisthum Sitten, sondern nur einen Kanton Wallis, dessen Regierung die religiösen, kirchlichen Angelegenheiten ordnen, regieren und organisiren könne (innerhalb der Schranken der Bundesverfassung), wie sie wolle und möge. Mit noch andern Worten, die dasselbe besagen: In der heutigen Schweiz besteht rechtlich gar keine Kirche mehr; nur der Staat hat Christus und kann Nachachtung seines Willens fordern. „Ich bin Gott, und außer mir gibt es keine Götter.“

So weit haben wir's in der Schweiz gebracht, weiter, viel weiter als selbst in Preußen. Denn obwohl praktisch da überall, wo eine Regierung Bischöfe um Motive kirchlicher Natur willen drangsaliert und absetzt, der Staat sich eigentlich an die Stelle der Kirche setzt und eine Oberhoheit über sie beansprucht, so besteht doch so Etwas in Preußen nur als (vorgeblicher) Nothstand und es wird grundsätzlich noch in keinem Verfassungsparagraphen selbst die Kirche als eigenes Organisationsgebiet gelagert. Die Schweiz machte sich diese Impietät zuerst an, und unser Bundesrath trägt Sorge, daß ja kein selbstständiges Leben mehr in diesen kirchlichen Leib komme, den man zum Cadaver „verfassungsgemäß“ gemeuchelt hat.

Ein idyllisches Leben führt der Kanton Wallis, und sein Bisthum Sitten weist keine Spuren eines Kulturkampfes auf.

Der Tessin schleppt sein anormales, prinzipienwidriges Provisorium fort, als Heerde, die von den bisherigen Oberhirten (von Como und Mailand) abgerissen ist, aber auch noch keiner schweizerischen Diocese zugehört. Natürlich kann die kantonale Regierung seit 1874 in Sachen des kirchlichen Anschlusses nichts mehr thun ohne Bundesbehörde, und diese hat den guten Willen nicht, in Sachen etwas Ersprießliches zu vollbringen. Glücklicherweise wird inzwischen

mittelt Delegation die kirchliche Autorität für's Unerläßlichste ausgeübt, wofür aber keiner staatlichen Fürsorge zu danken ist.

Im Bisthum St. Gallen gährt es unterirdisch, wenn auch auf der Oberfläche in gegenwärtigen Momente kein arger Conflict zwischen beiden Gewalten die Gemüther beschäftigt. Das Tit. Ordinariat mißkennt die Unsicherheit der Lage keineswegs und benimmt sich möglichst rücksichtsvoll. Dafür muß es hie und da von Heißspornen herbe Kritik erfahren, die leider nur zu sehr vergißt, daß es in gefahrvollen Zeiten auch eine verdienstvolle Aufgabe der Presse ist, das Vertrauen zur Oberleitung zu befestigen, und nichts verderblicher, als es zu erschüttern. Möge der Himmel dem Bisthum St. Gallen den würdigen Oberhirten erhalten, bis die Zustände wieder hoffnungsficherer geworden!

Im Lausanner Bisthum hat einzig die Broschüre und dann die Retraction des Abbe Raemy etwelchen Alarm veranlaßt. Wir wissen nicht, ist dieser Herr Raemy der ehemalige Capuciner. Wäre nicht zu verwundern. Denn so lobenswerth es an sich ist, gehabte und ausgegrenzte Irrthümer zu widerrufen, so zeugt es doch von Mangel an Charakter oder an Einsicht, wenn ein Mann heute Morgen noch darauf hält, daß das Publikum seine Ansichten gedruckt lese und natürlich billige, und wenn dann dieser gleiche Mann am selben Abend das eigene Elaborat wieder verurtheilt. Solche Autoren thun wahrlich besser, sie lassen ihre sämtlichen Werke — in der Feder.

(Zorff. folgt.)

Ueber den „Liberal-Katholicismus.“

(Schluß.)

(Eingefandt.)

In den vorhergehenden Besprechungen des Liberalcatholicismus ist derselbe als Gefühls- und als Parteisache aufgefaßt worden. Diesmal soll seine Lehre in Betracht kommen. Worin besteht sie? Dieses klar und bestimmt zu sagen, ist schwer. Die liberalen Katholiken sind sehr zurückhaltend mit der Aufstellung eigentlicher Principien. Dieselben sind zu nahe verwandt oder gar eines mit denen des Syllabus, d. h. mit manchen

derselben. Soll die liberale Lehre als System im Allgemeinen charakterisirt werden, so ist dieselbe ein allgemeines System falscher Freiheit und falscher Nächstenliebe. In Religion und Politik geht es darauf aus, die Wahrheiten und Principien zu verringern, zu schwächen und durch ein gewisses unbestimmtes Gefühl zu ersetzen. Man thut solches nicht aus Gottlosigkeit, man will sich aber um beinahe jeden Preis die Sympathien der Gegner gewinnen. Man bemüht sich, die Principien und die öffentliche Meinung mit ihren Vorurtheilen und Irrthümern über das Recht zu stellen. Namentlich sucht man die vollendete That zu rechtfertigen, wenn sie auch nicht gerechtfertigt werden kann, oder wenn man die That selbst nicht vertheidigen will, so meint man doch deren Folgen wohl anerkennen zu dürfen, wiewohl sie nur Früchte eines verwerflichen Principis sind. Es werden überhaupt aus Principienfragen gleich Personenfragen gemacht, und so opfert man systematisch die Wahrheit und das Recht einer Gefühls-, Schmeicheleis- oder Interessensache auf. Es ist eine eigene Liebhaberei, Concessionen zu machen; aber statt, wie man meint, dadurch den Gegner in sein Lager zu ziehen, geschieht das Umgekehrte.

Die Liberalcatholicen scheinen auch dem Grundsatz zu hulldigen, die kirchliche Lehrgewalt beschränke sich nur auf die Individuen, nicht auf die Völker und Regierungen, auf die öffentlichen Anstalten, auf die Gesetze und die Leitung der Gesellschaft. Dieser Grundsatz ist eine tiefe Verletzung der kirchlichen Autorität und ist auch der Faden, der sich durch das ganze liberalcatholicische System hindurchzieht. Auf die kürzeste Definition zurückgeführt, kann als ziemlich allgemeine Bezeichnung des Liberalcatholicismus ausgesprochen werden: daß er eine Verletzung der Autorität zu Gunsten der Freiheit ist.

Daß der Liberalcatholicismus in seiner Lehre eine Verfälschung der Wahrheit, der Freiheit, der Autorität und des Rechts ist, greift naturgemäß ineinander. Die Wahrheit läßt sich einmal nicht abschwächen. Die wahre Freiheit kann nur darin bestehen, mit Freiheit das Gute thun zu können, und nicht das

*) So der Sinn. Den Text haben wir nicht vor uns. Man bemerke, daß der Bundesrath im Jänner 1874 diesen Bericht durchweg als keine Kundgebung aufnahm.

Böse wie das Gute zu thun. Die wahre kirchliche und jede rechtmäßige wirkliche Autorität kann nur darin bestehen, das Gute zu beschützen und zur Herrschaft zu bringen und nicht darin, keinen Unterschied zu machen zwischen Gutem und Bösem und jedwedes gleichmäßig zu beschützen.

Die liberalkatholische Lehre ist deswegen eine sehr gefährliche Lehre, weil sie Alles umfaßt. Deren praktische Folgen sind unberechenbar. Wenn der hl. Vater in seinem Breve an die Mailänder den 6. März 1873 die Stimme gegen den Liberalkatholicismus erhebt, und sich in folgender Weise beklagt, so möchte kaum ein Zweifel mehr gestattet sein, ob Pius IX. diesen selbst nicht als gefährlicher erachte, als den Ultrakatholicismus. So nämlich hebt der hl. Vater in genanntem Breve an: „Leider gibt es solche, die den Anschein haben, als wollten sie mit unsern Feinden im Einverständnis sein; sie bemühen sich einen Bund zu schließen, zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Recht und empörender Ungerechtigkeit“ u. s. w. „Diese“, spricht Pius IX. weiter, „sind gefährlicher und unheilvoller als die offenen Feinde: einmal, weil sie deren Bemühungen unterstützen, ohne bemerkt zu werden, vielleicht ohne es selbst zu wissen, und dann, weil sie, sich an der Grenze der ausdrücklich verworfenen Ansichten haltend, sich ein gewisses Ansehen von Rechtschaffenheit, von tadelloser Gesinnung geben, so die unvorsichtigen Freunde von Versöhnung verlocken und die rechtschaffenen Leute läuschen, die sich einem erklärten Irrthume fest entgegenzusetzen wüßten“ u. s. w. Um noch eine weitere Bezeichnung des Liberalkatholicismus anzuführen, so ist er der mit protestantischen und revolutionären Ideen mehr und minder angestechte Katholicismus. Er ist die mehr und minder gemäßigte Irrlehre und Revolution im Schafspelz. Dieses bestärkt ein protestantischer Geistlicher, Prof. Bouvier in Genf. Er sagt: „In unserm Kampf gegen den Katholicismus mischt sich der liberale Katholicismus, der zu gleicher Zeit den Reiz der Neuheit der Lehren und die Neuheit des Geistes darbietet... Der liberale Katholicismus allein kann das Werk der Reform, der lebendigen

Erbauung, zu Stande bringen, das er in der Mitte, in der er geboren wurde, bereits begonnen hat. Das reine Evangelium, wenn es den katholischen Massen durch protestantische Hände dargebracht wird, ist gerade deshalb schon compromittirt, man traut ihm nicht. Der liberale Katholicismus hat Hoffnung, einen bessern Empfang zu erwarten, um eines Tages schneller und ohne Hindernisse in das Herz des Volkes einzubringen.“

Diese Worte correspondiren ja zum Theil ganz gut mit den Worten Pius IX. Dieses ist die gefährliche Lehre des Liberalkatholicismus.



P. Fridolin Frei, Ord. Cap.

Am 8. Dezember Nachmittags halb 3 Uhr wurden die irdischen Ueberreste des Hochw. P. Fridolin Frei von Hornussen, Kt. Aargau, der Erde übergeben. Wohl noch selten war die Kirche der Ehrw. VV. Kapuziner so mit Menschen angefüllt wie an dem genannten Tage. Da zeigte sich, welche Liebe und Verehrung der selig Dahingegangene unter Solothurns Bevölkerung sich erworben hatte. Alle Alter, Geschlechter und Stände waren vertreten und erwiesen dem „guten P. Fridli“ die letzte Ehre.

P. Fridolin, geboren 29. Januar 1806, trat im Jahre 1823 zu Luzern in den Orden der Kapuziner, legte in demselben am 23. Oktober 1824 die hl. Profession ab und wurde am 29. September 1828 zum Priester geweiht. Priester geworden, lebte und wirkte er in Luzern bis zum Jahre 1834, in welchem Jahre er in der Eigenschaft als Krankenwarter (Operarius) auf den sehr mühevollen Posten in Schwyz versetzt wurde. Luzern und Schwyz, die beiden Orte seiner ersten priesterlichen Wirksamkeit, blieben dem Dahingegangenen in bestem Andenken; gerne und mit einer Gedächtnistreue, die man bewundern mußte, sprach er bis in seine letzten Tage hinein von damaligen Personen und Verhältnissen. Im Jahre 1842 kam P. Fridolin nach Solothurn, wo er bis zu seinem Lebensende verblieb. Von 1845 bis 1872 versah er

auch hier den Krankendienst. Alter und Schwäche nöthigten ihn, von diesem strengen Dienste sich zurückzuziehen. Nachdem er jahrelang chronischen Rheumatismen und einem furchtbaren Husten und Krämpfen getrost hatte, erlag er einer Wasserfucht am 6. Dez. 1877. P. Fridolin starb ergeben in den Willen Gottes. „Wann Gott will, sagte er; Gott hat uns berufen, er kann uns auch wieder abberufen nach seinem Gutfinden.“ Der Empfang der hl. Sterbsakramente bei vollem Bewußtsein und die nachher wiedergespandete hl. Kommunion trösteten und kräftigten ihn in seinen letzten aber furchtbaren Leiden. Sein letztes Wort war: „Das ist recht, das ist recht, das ist jetzt recht!“ Hofsen wir, daß es etwas Rechtes wird gewesen sein. Fridolin entschlief ruhig und im Tode und noch im Sarge war und blieb er der „gute Fridli“ — er schien zu schlummern, zu schlafen.

P. Fridolin war der einfachste und anspruchsloseste Mensch von der Welt. Er war nicht gelehrt, kein Redner, in seinem Umgang eher trocken als unterhaltend, aber er war ein braver Ordensmann, ein „goldiger“ Kapuziner, wie ihn einer seiner vieljährigen Obern nannte, ein treuer katholischer Priester, ein unermüdet, immer bereiter Arbeiter in seinem schweren Berufe. Er war gegen Alle gut; Reich und Arm, Angesehen und Nichtangesehen galt ihm gleichviel; dabei war er wohlwollend, theilnehmend und wo es in seiner Macht lag, zum Helfen immer bereit. Als Beichtvater, Seelenführer und Rathgeber in allen Nöthen und Anliegen besaß er großes Zutrauen. Bei plötzlichen Unglücksfällen war er sogleich gesamt und zum Helfen und Rathen bereit. P. Fridolin hatte eine große Erfahrung hinter sich, wie selten ein Priester und Ordensmann.

Der „gute P. Fridli“ war aber nichts weniger als ein sog. gutmüthiger Fridolin. Er war stark gebaut, klein, rasch in allen seinen Reden und Bewegungen, bald erregt, feurig, heftig, jedoch bald wieder beruhigt. Seine Freunde waren alle Menschen und die Vögel, besonders die Finken, die ihn selbst außerhalb des Klosters begleiteten, und seine Feinde waren die Späßen

und alle Raubvögel, die die armen Finken, seine „Vuben“, verfolgten.

Eine große Rolle spielte bei P. Fridolin der Stecken (Stock). Im Gehorsam und mit einem Stecken in der Hand wäre er durch die Hölle gegangen, überzeugt, daß ihm nichts Uebles widerfahren werde.

Lieber P. Fridli im Frieden!

Weiteres über die Okenfußerei.

Nach Mittheilungen von Augenzeugen ist der den „N. Tyroler-Stimmen“ entnommene Bericht über Okenfuß in der letzten Nummer der Kirch.-Zeit nicht ganz richtig. Die Fasttage werden gehalten, wie es in der katholischen Kirche gebräuchlich ist. Die hl. Messe wird nicht als überflüssig erklärt, wohl aber gehen die Okenfüßler nicht in Griechenland, sondern in Offenburg zur Kirche, ebenso zur Beichte, weil sie dort unbekannt sind und in der Heimath die Absolution als „Exkommunizierte“ nicht empfangen würden. Okenfuß hört seine Nonnen nicht Beichte, sondern „sagt ihnen nur, was sie zu beichten haben, d. h. was sie beichten sollen.“ Franz ertheilt den päpstlichen Segen, da er ohnehin nach dem Tode Pius IX. Papst wird. Nur kurze Zeit wird ein Cardinal Gegenpapst, dann werden die Engel den päpstlichen Stuhl nach Griechenland übertragen. „Die Geistlichen sind Schriftgelehrte und Pharisäer, nicht auf sie, sondern auf die Seher muß man hören. Wenn die Bischöfe besser den hl. Geist anrufen würden, so würden sie den Okenfuß nicht verurtheilen. Nur die Priester H. und H. in Luzern glauben noch an Wunder“, folglich sind alle übrigen Ungläubige. Okenfuß ist übrigens arg in der Patsche. Zwei Schweftern Th. von S., die bei ihm waren, sind noch rechtzeitig von Okenfuß selbst kurtirt worden. Sie entlarvten ihn als einen Erzflüchler und wendeten sich an einen Rechtsanwalt, um ihre Habe herauszubekommen. Hoffstetter erklärte: „dieser Weggang schade ihnen (Okenfuß u. Comp.) über 100,000 Fr.“ Er und der grundgescheidte Hr. Felder wollten vermitteln, allein es half nichts. Okenfuß mußte bezahlen. Ein anderer Luzerner übergab Okenfuß 8000 Fr. und lebt

jetzt in der Noth in Offenburg, seine Frau hat ihn deshalb verlassen. Eine Solothurnerin soll 30,000 Fr. diesem „heil. Manne“ gegeben haben. Eine Familie aus Oesterreich verkaufte ihre Habe und legte Alles D. zu Füßen. Geld habe er so viel er wolle.

Solche Erscheinungen und Aeußerungen von Seite solcher Persönlichkeiten, die thatsächlich, wenigstens hier in Luzern, zu der religiösen, gläubigern Classe gehören, sind sehr bemühend. Wenn man auf der einen Seite den traffen und mit aller Unverschämtheit zu Tage tretenden Unglauben an der Zerstörung der Kirche unermüdet arbeiten sieht, so muß man sich fragen, warum müssen denn die Gutgesinnten in das entgegengesetzte Extrem verfallen, statt sich nur um so enger und fester um die bedrängte Kirche zu schaaren? Doch leider ist es eine psychologische und historische Thatsache, daß ein Extrem das andere ruft. Wer die Dinge in der Nähe anschaut, wie sie in Luzern liegen, der begreift, wie gläubige Katholiken zu Aeußerungen sich hinreißen lassen können, wie wir sie oben citirten. Ja, wenn Alles zu schwanke scheint und die Steuermänner selbst Anlaß geben, zu glauben, als hätten sie den Compaß verloren, so ist noch viel mehr erklärlich. Doch ich darf nicht zu deutlich sprechen, so recht aus dem Herzen heraus, sonst könnten meine Worte wieder Anstoß erwecken und unter den Hohen gerathen. Wenn ich, und gewiß Andere mit mir, den Namen Zelters mit Befremden im Verzeichniß der k. a. l. Geistlichkeit finde, so fällt mir eben ein, daß er die Wage im Gleichgewicht halten muß, auf deren zweiten Schaale ein Anderer sitzt, und schon lange sitzt, obgleich er konsequenter Weise nicht mehr darauf sitzen sollte. Das ist's, was einen großen Theil stützig macht und zu Dingen verleitet, die unter andern Verhältnissen niemals zu Tage treten würden. Allerdings sollten diese Leute solche abnormen Zustände aus den Zeitverhältnissen erklären und sich nicht in den entgegengesetzten Fehler derjenigen kopfsünder stürzen, die solche Zustände hervorgerufen. Im Jura und in Genéve standen die Dinge bekanntermaßen keineswegs besser, als in Luzern, und den-

noch wußte das Volk, sogar ohne die Geistlichen, im rechten Geleise zu verbleiben. Halte man sich einfach an seinen Katechismus, an die Lehre der Kirche, und man wird nicht durch den Unglauben und die Schwäche der Einen sich in den Aberglauben hinüber drängen lassen.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. S. Hr. Joh. Georg Mayer, Pfarrer in Oberurnen, welcher schon mehrere gründliche historische Schriften über das Bisthum Chur verfaßt, hat das „Leben und die Schriften des P. Moriz Hohenbaum von der Meer, Benediktiner am Stifte Rheinau (geb. 1718, gest. 1795), zusammengestellt. Nicht weniger als 80 Schriften (59 Folio- und 23 Quartbände Manuscript bildend) des unermüdeten Benediktiners werden hier verzeichnet und besprochen unter folgenden Rubriken: 1) Geschichte Rheinlaufs, 2) Geschichte des Benediktinerordens, 3) Geschichte verschiedener Klöster, 4) Allgemeine Kirchengeschichte, 5) Profangeschichte, 6) Miscellaneen. Mayers interessante Arbeit erschien im „Archiv des Erzbisthums Freiburg (XI. Band) in besondern Abdrücken und wird den Freunden der Kirchengeschichte willkommen sein.

— Da Se. Gn. der selige **Bischof v. Ketteler** von Mainz auch in der Schweiz viele Verehrer zählt, so berichten wir ihnen, daß sich unter dem Nachlaß des hochseligen Bischofs eine größere Anzahl von Predigten und Predigtstücken im Manuscripte vorgefunden hat, welche von demselben größtentheils als Kaplan in Beckum, als Pfarrer von Hopsten und als Propst zu Berlin gehalten, nunmehr von Herrn Dompräbendar Dr. Reich ausgewählt und geordnet, dem Druck übergeben werden. Dieselben bilden einen Cyclus von Advents-, Weihnachts-, Fasten-, Osters-, Pfingst- und Marienpredigten, denen sich einige höchst interessante Trauungsreden anschließen. Diese sollen die erste Abtheilung des Predigtwerkes bilden, während die zweite Abtheilung vorwiegend Gelegenheitsreden

aus neuerer Zeit und namentlich die seit Jahren vergriffenen „Großen socialen Fragen der Gegenwart“, die Leichenrede am Grabe v. Richnowsky und Auerwald u. a. m. enthalten werden. *)

— **Katholisches.** Auf Neujahr soll in Bern, „dem Sitze des schweizerischen Nationalbischofs, ein weiteres katholisch-organ unter dem Titel: „Der Katholik, Schweiz. Organ für kirchlichen Fortschritt“ und unter Redaktion der H. H. Hirschwälder und Woker, Prof. der dortigen altkatholischen Fakultät, erscheinen. So melden die „Basler Nachrichten“, nebst Bezeichnung der Aufgabe des Blattes. Wir hoffen, man werde sich das katholische Seitens merken und darnach handeln.

Aus den Kantonen.

Solothurn. Das „Echo vom Jura“ bringt folgendes interessante Aftenstück: Schreiben des Regierungsrathes von Solothurn vom 23. Mai 1876 an den Gemeinderath von S.: „In Wiederholung des Regierungsraths-Beschlusses vom 22. Dez. 1874 wird aus dem allg. Schulfond der Gemeinde S. an die Besoldung des Pfarrers ein Beitrag von Fr. 150 bewilligt. Es ist der Gemeinde jedoch mitzutheilen, daß dieser Betrag dem Pfarrer direkt vom Staate bezahlt worden ist, und daß sich die Regierung vorbehält, den Betrag in Zukunft nicht mehr auszubehalten, wenn der Pfarrer seine Stellung zu politischen Agitationen mißbraucht“!

Also der rabidale Gemeinderath muß aufpassen und demnunciren und dann urtheilt der R.-R. über das Verhalten des Pfarrers und entscheidet über Ausübung oder Zurückziehung des Beitrages, den das Gesetz bestimmt hat!

Im gleichen Blatte findet sich der Anfang einer Einsendung: wie im Kant. Solothurn die Stiftungen gehalten werden. Da wird angegeben, daß aus dem Bisthumsfond des Kantons, der aus

*) Kettelers Predigten erscheinen im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz in circa zehn Lieferungen rasch nacheinander; die erste Lieferung mit dem Portrait des Verewigten wird Anfangs Januar k. J. noch ausgegeben.

kirchlichen Stiftungen gebildet wurde, Stipendien an altkatholische Studierende verabreicht werden. So haben der jetzige altkathol. Hülfspriester oder Pfarrer von Mählin (f. u.), Joh. Wirz, im Jahre 1876 aus diesem Fond wieder 1000 Frkn., inner drei Jahren überhaupt 5—6000 Franken aus verschiedenen Stiftungen bezogen. (Wird einst auch in Rechnung gebracht werden.)

Wie es unter einem Theil der soloth. Lehrerschaft und der Zeitungschreiber steht, darüber gibt ein Artikel im Oltner Wochenblatt, abgedruckt im Solothurner Tagblatt (unter dem Titel: Eine Stimme aus dem Volke, Corresp. v. 1. Decbr.) und ein Vorfall in Schönenwerd ein schreckenerregendes Bild. Ein Einsender des „Anzeigers“ (6. Nov.) hatte gegen die staatliche Gehaltszulage zu den Lehrerbeförderungen einen Artikel geschrieben, dessen Spitze nicht sowohl die Verbesserung der Lehrergehalte als gegen die Gehaltlosigkeit der Lehrer und ihr hochmüthiges, irreligiöses Gebahren gerichtet war. Die Absicht war gut und wohlgerichtet; einzelne Ausdrücke mögen nicht ganz adäquat gewesen sein. Nun erhob sich dagegen im Oltner Wochenblatt eine Stimme (eher aus dem Stall, als aus dem Volk) und überschüttete nicht den einzelnen Artikelschreiber, der ausdrücklich alle Verantwortung auf sich genommen hatte, sondern die Geistlichkeit insgesammt mit den rohesten Beschimpfungen ihrer Personen und plumper Satire über ihr Amt. Nur ein Beispiel aus vielen: „Ist es nicht eine „Arroganz“ zu wähen, seine Hochwürden mit 30 Minuten täglicher mechanischer Beschäftigung (so wird das hl. Messopfer benannt), verdiene nicht 3—4000 Fr. jährliche Besoldung?“ — „Diesen Stallknechtstüpfel, vorn noch mit einem Roßhais verschlagen, präsentirte dann das Solothurner „Tagblatt“ seinen Lesern, in der ausgesprochenen Absicht, die Sache recht publik zu machen. Wir wünschen, daß es seinen Zweck

*) Ist bei den Pfarrfründen des Kts. Solothurn mit wenigen Ausnahmen gerade um 100 % übertrieben.

vollständigst erreiche, zu seiner eigenen Schande und zum deutlichen Hinweis, was für ein Wust sich unter einer Klasse der Lehrer angehäuft habe und wo einst auszufegen sei.

Zu dem Wort paßt die That. Freitags den 7. d. wurde Hr. Kaplan Zürcher bei der Eisenbahnstation zu Schönenwerd ohne Veranlassung von dem Bezirkslehrer C. W. unversehens von hinten überfallen, mit Faustschlägen mißhandelt, und Tages darauf noch mit Beschimpfungen überhäuft. Der Thäter ist intimer Freund des altkatholischen Pastors in Schönenwerd, ein Hauptbeförderer der altkatholischen Trennung. „Aus ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“

Enzern. Ein schöner Zug von Pietät ist die Gedächtnisfeier, welche den Hochw. Hrn. Chorherr St a f f e l b a c h und Pfr. Kav. R ü t t i m a n n von ihren ehemaligen Schülern im Lehrerseminar St. Urban durch einen gemeinsamen Gottesdienst zu Altshofen letzten Montag den 10. d. gewidmet wurde.

Wer sich über den Begräbnisstreit zu Reiden in Kurzem ganz klar orientiren will, lese die „Erklärung“ im Vaterland Nr. 279 und 285. Sie werden ihm sagen, auf welcher Seite Leidenschaft und hohle Phrase und auf welcher Ruhe und objektive Wahrheit ist.

Bern. Alt-katholisches. **Aufgepaßt!!! Nicht zu übersehen!!! Ein epochemachendes Werk,** in einem Band, groß Octav, 400 Seiten stark, unter dem Fabrikpreis, nur 6 Frs., statt 12 Frs. in Frankreich und 25 Frs. in Deutschland, um damit aufzuräumen. Kein Schwindel. Noch nie dagewesen: „Die sieben ökumenischen Concilien von Michaud.“ Ausgezeichnet günstige Gelegenheit für Räs'händler, Specereihandlungen u. dgl. In der ganzen theologischen Literatur findet sich nur ein Werk, würdig dem Michaud'schen an die Seite gestellt zu werden: das bekannte „altkatholische Gebetbuch,“ auf daß wir hier neuerdings aufmerksam machen, wovon nur noch einige 100 Exemplare vorhanden sind. Herr Michaud sagt: „Wenn meine Freunde mich

unterstützen, wie ich hoffe, so ist es meine Absicht, einen Kursus der „Kirchengeschichte“ zu verfassen und einen Kursus „dogmatischer Theologie“, von einem sehr neuen (!) und sehr interessanten Standpunkte des antipapistischen Katholicismus aus, so wie wir ihn verstehen. Diese beiden Kurse zusammen würden 10 bis 12 Bände in Octav ausmachen, ebenso bedeutungsvoll, wie das Werk, um das es sich jetzt handelt.“ Nur bei Michaud! — Gottes Segen bei Cohn!

Nargau. Nach der „Botschaft“ hat der Lenzburger Zürcher sich von der römisch-katholischen Kirche — mit leichter Mühe losgesagt und sich den „Herzogwinern“ angeschlossen — was diesen zu großer Ehre gereicht. Wer weiß, warum Zürcher die Schuldirektoren-Stelle in Luzern und die Pfarrei Wintikon aufgeben — mochte, der begreift, daß sich derselbe unter den altkatholischen Seelenhirten heimlicher fühlen muß, als unter den Eölibatsanhängern. Mein Wunsch geht dahin, es möchten noch vor 1878 alle überzeugungstreuen Seelen von gleichem Kaliber in Luzern und wo sie sich sonst noch finden, den Schritt einmal fest wagen.

— **Möhlis.** Am 2. Dez. wurde Joh. Wirz von Solothurn zum altkatholischen Pfarverweser gewählt. Ueber die Befammlang der Gemeinde, über die Anträge und die Abstimmung dabei gibt die „Botschaft“ Data der Ungeseglichkeit an, die man in einem geordneten Gemeinwesen für rein unmöglich halten sollte. Doch, wenn die Regierung ohne alle Befugniß den altkatholischen Schwindel in die Kirche von Zuggen hineinzuwängen kann, warum sollte das in einer einzelnen Gemeinde nicht möglich sein? Wir sind auf den Ausgang gespannt.

Nidwalden. In Zürich und Winterthur, Biel und Glarus spürt die Polizei den Dieben en gros et en détail nach; Raub und Mordthaten werden von allen Seiten her berichtet; in N i d w a l d e n aber steht's am Gefährlichsten: dort sind Uebergriffe der Kirche in's Schulgebiet ernstlich zu beforgen; darum schickt die Bundesversammlung die Scharwache aus,

und Brosi ist „der Führer derselben.“ Die Nidwaldner müssen ihre Verfassung nach der Bundespädagogik revidiren und darum auf den pädagogischen Beobachter abomiren. Hilf, Wintelfried, hilf! Einmal kömmt doch der Tag, wo es an die Hohlköpfe geht und die Bundesbarone nach ihren Mantlhieren rufen.

Freiburg. Der Abbe Charles Nämy ist jetzt eine Celebrität geworden. Kaufte mir auch seine Broschüre, las sie zu Ende, aber auf einen neuen Gedanken, auf einen halben □ Meter haltbaren Grund und Boden, wo man seinen Fuß fest absetzen könnte, bin ich nicht gestoßen. Lieberliches, als wie Herr Nämy den Syllabus und das Vatikanum behandelt, läßt sich kaum etwas denken; einige gutgemeinte Vorschläge zur Verbesserung des Katholicismus, längt schon geäußerte Desiderien, dauerten mich in der Seele, weil sie durch eine solche Empfehlung — unmöglich werden. Gehe hin zu Kellers Gurbuch, Meinkens Gebetbuch und eine Menge anderer „Verbesserungen“ des Katholicismus, in's Gebiet des ewigen Staubes! Sandoz, gib mir meine 2 Fr. 50 St. wieder!

Aus Genf. Der XIX. ist abgefahren. Perthuisot, der Eindringling von Chouler, seit dem 4. Oktober 1876 Gegenstand der Verachtung der ganzen Gemeinde, ist fort. Zu seiner Ehre ward seiner Zeit der Gemeinderathspräsident abgesetzt, mehrere Bürger mit 50 Fr. Buße belegt, die Gemeinde bestraft, weil das Dorf Schwarz beslaggt gewesen. Zu seiner Ehre wurde auf Kosten der Gemeinde die Kirche erbroschen, die „Schandarmarie“ dorthin verlegt. Zu seiner Ehre mußte das Gemeinde-Weinfaß erhalten. Das Alles hat er verlassen, selbst die reiche pietistische Schloßbame, die mit der Genferregierung wetteiferte, ihm Erwerbsquellen zu schaffen. Was ihn vertrieb, war die gründliche Verachtung der Katholiken. Da haben die Herren Herzog und Consorten bessere Mägen, die vermögen mehr zu ertragen. Uebrigens darf man nicht vergessen, daß bei ihnen das goldene Gegengewicht weit schwerer in die Waagschale fällt, als bei einem solch' armen Schlucker auf

einer genferischen Landpfarre; das „edle“ Bern weiß seine Leute auch „noble“ aus dem Steuerbeutel des Volkes zu belohnen. Und warum auch nicht, so lange noch genug Geld und Dummheit in Bern ist?

— Illustration eines Genfer altkatholisch gemachten Pfarrhauses.

An den Herrn Präsidenten und die Herren Mitglieder des Staatsraths der Republik und des Kantons Genf.

Herr Präsident zc.

Die unterzeichneten Bürger der Gemeinde Collonge-Vellerive bitten den Staatsrath, folgende Fragen beantworteten zu wollen:

1. Wer ist das Individuum, welches das Pfarrhaus bewohnt und beständig mit Fischen beschäftigt ist; woher kommt es?

2. Wer hat dasselbe hieher verkehrt, und mit welchem Recht benützt es unser Gemeindegut?

3. Da selbes mit Weib und Kindern da wohnt, so wollen wir wissen, ob es verheirathet ist, und wenn ja, sagt uns was? mit wem? und wo?

4. Da die Thurmuhre Gemeindegut ist und mit der Religion in keinem Verhältnis steht, so wünschen wir, Sie möchten uns sagen, wem Sie dieselbe anvertraut bei Gelegenheit der Vererbung unserer Kirche, und wer die von Ihnen damit betraute Person beauftragt, dieselbe zu Grunde zu richten?

5. Sollten die Thurmkläden und andere Gegenstände, die aus dem Garten verschwunden sind, dazu benützt worden sein, um kleine Karpfen zu kochen?

NB. Das Justiz- und Polizei-Departement ist aufgefordert, den nächtlichen Lärm im Pfarrhause zum Nachtheil der Nachtruhe der Nachbarn, aufhören zu machen und zu verhindern, daß man vom Pfarrhause aus nicht auf die öffentlichen Wege hinaus mit Feuerwaffen schieße.

(Folgen 102 Unterschriften.)

Genf und Bern kommen nicht mehr aus dem Carnival heraus und Solothurn, Baselland und Nargau finden die Farce so natürlich, daß sie mit in den Reigen eintreten wollen.

✠ **Aus und von Rom.** Zum Vergleich wie die Culturpresse ihre angeblichen Nachrichten aus dem Vatikan fabrizirt, theilen wir folgende Correspondenz des „Bund“ aus Rom mit:

„Am 4. d. wurde den hiesigen, beim hl. Stuhl beglaubigten Gesandtschaften das folgende Bulletin vom Vatikan aus mitgetheilt: „Die Symptome im Befinden Pius IX. waren heute schlimmer. Er hatte Athembeschwerden und bemühte sich vergebens, Schleim auszuwerfen, was seine Schwäche in bedenklicher Weise vermehrte. Man befürchtete heute Morgens von Stunde zu Stunde, daß der Tod durch Erstickung eintreten werde.“

Diesem Sensations-Bulletin fügt der Correspondenzartikel des „Bund“ bei: „Wie ich aus vatikanischer Quelle erfahren, befindet sich Pius IX. heute etwas besser; er konnte etwas Speise zu sich nehmen und einige Kardinalle empfangen, natürlich in seinem Schlaf- und Krankenzimmer. Trotzdem aber eine wirkliche augenblickliche Besserung eingetreten ist, macht man sich im Vatikan doch keine Illusionen über den Zustand des Gefangenen und ist der Ansicht, daß er sein Bett nicht mehr verlassen werde.“

Dagegen lauten nun unsere Berichte, welche nicht nur angeblich, sondern wirklich aus dem Vatikan kommen, folgendermaßen unterm 6. Dez.: „Die Äugen, welche die liberale Presse über die Krankheit des Papsts verbreiten, erregen hier gerechten Unwillen. Jeden Tag wird seine Agonie verkündet. Die Wahrheit ist, daß der hl. Vater an rheumatischen Schmerzen leidet. Er hütet das Zimmer, aber es geht viel besser. Er fährt fort, die Audienzen in seinem Zimmer zu geben.“

In einem Briefe vom 4. Dez., also vom gleichen Tage, an welchem der „Bund“ den diplomatischen Gesandten die von Stunde zu Stunde erwartete Erstickung des hl. Vaters offiziell anzeigen läßt, lesen wir:

„Am 2. Dezember hat P. Pius IX. die verwittwete Großherzogin von Toskana empfangen, am 3. und 4. mehrere Audienzen erteilt, und die Nächte vom 3. und 4. waren eben so ruhig, wie

diese Tage. Allerdings fühlte er in letzterer Zeit seine Rheumatismen in den Füßen und im Rücken stärker und deswegen hütete er das Zimmer. Aber sein Befinden ist im Allgemeinen für sein Alter und seine Zustände vortreflich und seine geistige Frische und Thätigkeit ausgezeichnet. Selbst der gute Humor sprudelt immer fort, so sagte er dieser Tage zu Franzosen lachend: „Neben Sie ihren Landsleuten, daß der Papst zwar nicht mehr zwei brauchbare Beine, aber noch einen Kopf hat.“

Dieser Tage hat Er an die Königin von England ein eigenhändiges Schreiben gerichtet, um ihr seinen Dank für die Begünstigung auszusprechen, welche sie bezüglich der Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in Schottland gewährt hat. Auch an den katholischen Vereinen nimmt er fortwährend lebhaften Antheil und theilt denselben bei jedem Anlaß durch Telegramme, Schreiben und Auszeichnungen seine Sympathie mit. So erteilte er dem Freiherrn von Voß (Vorstand katholischer Vereine Deutschlands), den Grafentitel, dem Freiherrn Frankestein (Vorstand der Centrumsfraction in Berlin), das Großkreuz des Gregoriusordens; dem Dr. Acquaterri (Vorstand der katbol. Jugend Italiens), den Titel eines Geheimen Kammerherrn: dem Baron Reggiov (Präsident der ital. Katholiken-Congresse), das Großkreuz des Piusordens.

Zum Schlusse wollen wir nun noch ein Mästerchen anführen, wie die Culturpresse ihre eigenen Leser zum Besten hält. Dasselbe stammt zwar aus dem Monat November, hat aber auch heute noch sein Interesse. Bekanntlich hatte diese Presse in ihren Alarmnachrichten über den Gesundheitszustand des hl. Vaters wiederholt von dem Besuch gesprochen, den der Professor der Medicin, Banzetti aus Padua, Sr. Heiligkeit gemacht hat. Diese medicinische Celebrität wurde in der That am 13. Nov. vom päpstlichen Leibarzt Dr. Ceccarelli auf telegraphischem Wege befragt, ob er geneigt sei, zu einer Consultation betreffend eine hohe Person hierher zu kommen. Sofort mel-

dete ein rothes Blatt aus Padua, der Papst schwebte in größter Lebensgefahr und habe den Professor Banzetti herbeigerufen. Am 16. Morgens reiste der Professor von dort ab und traf am 17. gegen Mittag hier ein; aber schon am 16. (also bevor derselbe in Rom eingetroffen) war in Padua gedruckt zu lesen, er habe den Papst bereits besucht und sein Urtheil dahin abgegeben, daß der Zustand Sr. Heiligkeit höchst bedenklich sei und man von einem Augenblick zum andern den Tod erwarten könne. In der That jedoch machte Professor Banzetti erst am 17. Abends zusammen mit dem Dr. Ceccarelli seinen ersten Besuch im Vatikan, und wurde vom hl. Vater zu Tische geladen. Am 18. gegen 7 Uhr Morgens machte er einen zweiten Besuch, und kam auf Sr. Heiligkeit Wunsch auch noch Mittags und Abends wieder.

Dr. Banzetti erklärte sich mit der Behandlungsweise der Leibärzte einverstanden und fand den Zustand des hl. Vaters nicht nur nicht todnahe, sondern sehr lebensfähig. Aus diesem Mästerchen kann man schließen, wie die Culturpresse ihre Leser mit — Enten bedient. Ex uno disce omnes.

Das Todtschreiben des Papstes beginnt selbst die vernünftigen liberalen Journale zu langweilen und so macht z. B. ein radikales Pariserblatt jüngster Tage selbst folgendes Geständniß:

„Pius IX. fährt fort, ganz ordentlich gegen seine alten chronischen Leiden, die durch die Last der fünfundsachtzig Jahre erschwert werden, zu kämpfen. . . Glauben Sie die pathologischen Einzelheiten, die alle Tage in irgend einer Zeitung publizirt werden, nicht. Gewisse Neuigkeitskrämer, die wohl wissen, daß aus dem Vatikan niemals ein Wort der Berichtigung kommt, erfinden alle Tage etwas und lassen Pius IX. sich befinden, wie es ihnen gerade gut scheint. Bald hat er das Fieber, bald soll er halbtodt sein oder gequält von schrecklichen Schmerzen, bald zeigen sich Symptome des Krebses u. s. w. Das Wichtigste ist: Wahrheit und Märchen machen ihre regelmäßige Runde durch die italienischen und ausländischen Zeitungen und lassen über

den Vatican eine dicke Wolke von Widersprüchen entstellen. Und doch ist es gar nicht so schwer zu wissen, was im Vatican vorgeht. Der Papst, das h. Collegium, die Monsignoren, die Beamten, die darin leben, stehen nicht unter einer Glocke verpackt, und selbst die italienische Polizei-Direktion kann ganz sicher vernehmen, wie es im Vatican in Wirklichkeit geht und steht.“

Personal-Chronik.

Solothurn. Der Hochw. Hr. Ernest Dobler von Ramiswil, gewesener Unterpfarrer in Mutthal, wurde als Pfarverweser von Hochwalo ernannt.

St. Gallen. Wyl. Mittwoch den 5. Dezember verfiel in unserm Kloster, vom Schläge getroffen, unser 16. Mitbruder, der Hochw. Vater Anselm, Egzuardian und Jubilat, im Alter von 76 Jahren. R. I. P.

Kalender-Echau 1877.

(Fortsetzung.)

Nr. 9. **Waldwälder Kalender.** Bringt „Aus dem Tagebuch eines Kämpfers“ Belehrendes und Unterhaltendes, wie es nur Hr. Niederberger aus Stanz zu schreiben weiß. Der Pilger kommt in seiner Reise dieses Jahr bis Verona; durch diesen Anknüpfung haben wir die Gewißheit, daß er mit uns im nächsten Jahr die Pilgerreise in der ewigen Stadt fortsetzt und können also schon jetzt auf eine gute Gesellschaft für den folgenden Jahrgang rechnen. (Stanz, von Matt, Text 24 Seiten in Quart nebst dem Zeitkalender. *)

Zuländische Mission.

a. **Gewöhnliche Vereinsbeiträge.**
 Uebertrag laut Nr. 49: Fr. 156. 95
 Von der Missionsstation Brienj „ 19. —
 Aus der Pfarrei Säwil „ 40. —
 „ „ „ Morfisch „ 100. —
 Fr. 315. 95

b. **Missionsfond.**
 Uebertrag laut Nr. 40: Fr. 25. —
 Durch Jungfrau Barbara Leu in Hochdorf: Legat von Jungfrau Barbara Leu sel. in Hochdorf, St. Luzern Fr. 1000. —
 Fr. 1025. —

*) Auch der Jüger Kalender soll gut sein; er ist uns aber bis jetzt nicht zugekommen und wir können daher nichts von ihm berichten.

Schweizerischer Bius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen:
Amden Fr. 10, Benken 26, Cham-Hünen-
berg 133 Fr.

Im Laufe nächster Woche werden die
Bius-Annalen Nr. 12 verkauft.

Lehrlingspatronat.

Neu angemeldete Lehrmeister:
Ein Gabelmacher.

Es wird ein guter Geselle für Brod- und
Zuckerbäckerei gesucht.

Lehrlinge, die zuverlässige
Meister suchen:

Einer in ein Handelshaus, um die Buch-
führung und Handlung zu erlernen.

Ebenso Einer, welcher schon 3 Jahre in
einem Bankgeschäft der französischen
Schweiz placirt war und der französ.
Sprache kundig ist.

Einer, der schon ein halbes Jahr gelernt
hat, zu einem Schneider.

Einer als Güterknecht, Melker, oder zu
Pferden.

Eine Tochter, für Feinarbeiten tauglich,
an einen Platz.

Ebenso eine, welche in allen weiblichen
Handarbeiten und Hausgeschäften be-
wandert ist.

Für den Direktor:

Fräsel, Kaplan in Zofschwil.

Billig zu verkaufen.

6 Stück ganz neue, sehr schön geschnitzte
und vergoldete Kerzenböcke, 32 Centim.
hoch. Ferners mehrere schön geschnitzte
Figuren. — Bei dem Unterzeichneten wer-
den auch jegliche Arten Rahmenarbeiten
schnellstens und prompt ausgeführt. Für
welchen Zuspruch sich höchlichst empfiehlt
64³

Felix Buser,

Bildhauer u. Vergolter in Solothurn.

Der hochwürdigen Geistlichkeit und den Titl. Kirchenvorsteher-
schaften bringen wir unsere Werkstätte für kirchliche Arbeiten neuer-
dings in wohlwollende Erinnerung und empfehlen uns zu geneigten Auf-
trägen für innere Ausstattung von Kirchen, Herstellung von Altären in
Holz und Stein, Kanzeln, Orgelgehäusen, Chorgestühl u. dgl.
Figuren und Ornamente jeder Art und alle in das Fach der Holz-
schneiderei, Malerei und Vergoldung einschlagenden Arbeiten, unter
Zusicherung geschmackvoller, stylrichtiger und dauerhafter Ausführung zu
billigen Preisen und mit Anerbietung jeder wünschbaren Garantie. —
Mit Berufung auf eine Menge von bereits ausgeführten Auf-
trägen, dahierige Zeugnisse und auf eine mehr als vierzigjährige Geschäfts-
erfahrung zeichnen

hochachtungsvoll

Gebr. Frz. & Aug. Müller,
Architekten u. Altarbauer.Wyl, St. Gallen.
61³

Im Verlage von Gebr. A. u. N. Benziger in Einsiedeln (Schweiz) erschienen
sind und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zehn Bilder aus Süd-England

oder

Wanderungen und Betrachtungen eines Katholiken bei einem Besuche in England.

Von Dr. Otto Zardetti, Domkapitular und Domkustos in St. Gallen, Ehren-
kanonikus von St. Moritz, Wallis. Mit über 60 in den Text gedruckten feinen Illu-
strationen in Gr. 8. auf dick Velinpapier, nebst prachtvoller **Delfarbendruck-Gratis-
Prämie „Englische Grüße“** 36-27 Centimeter, nach einem Gemälde des beliebten
Künstlers M. Paul von Deschwanden.

Preis: Schön brochirt 6 Fr. Elegant gebunden 9 Fr.

Dr. Zardetti, einer der berühmtesten Kanzelredner der deutschen Schweiz, gewährt
in diesen „Bildern“ einen überraschenden Einblick in die Fortschritte des katholischen
Lebens in Süd-England.

Leben Jesu für Kinder.

Frei nach dem Englischen.

Mit einem Vorwort von L. C. Businger, Rektor. Mit 73 Holzschnitten und
4 feinen Farbendruck-Bildern illustriert. 160 Seiten in Kl. 8. Preis:

In Carton mit Leinwandbrücken und Goldtitel gebunden 1 Fr. 60 Ct.

Elegant gebunden in blauer Leinwand und Feingoldschnitt 2 Fr. 50 Ct.

Dieses Büchlein gibt in einfacher, dem kindlichen Alter leicht verständlicher
Sprache ein äußerst anmutendes Bild von dem Leben des Heilandes, welches um so
nachhaltiger auf das jugendliche Gemüth wirken muß, als ein reiches Schmuck vor-
züglich ausgeführter Illustrationen den Text veranschaulichen hilft. Das „Leben Jesu“
dürfte sich besonders zu **Weihnachtsgaben** für Kinder von 6-10 Jahren eignen. 63

Festgaben für die Weihnachtszeit.

**ROMA. Die Denkmale des christlichen und des heidnischen Rom in Wort
und Bild.** Von P. Albert Kuhn, O. S. B. Mit 690 besten Illustrationen in
gr. 4^o. Mit prachtvoller großer Farbendruck-Gratis-Prämie: „Maria von den En-
geln“. Prachtausgabe in 20 Lieferungen à 1 Fr.

Galerie religiöser Bilder in Stahlstich nach Gemälden und Zeichnungen
von M. P. Deschwanden zc. 240 Stahlstiche mit je 1 Blatt Gedächtnis von P.
Gall Morel, O. S. B., Rektor. In 2 Bänden mit Feingoldschn. eleg. geb. 45 Fr.
In 2 Bänden in Gest. Chagr.-Leder mit Hohlgoldschnitt 55 Fr.

Ferner über 300 verschiedene Verlagswerke, wovon Preis-Verzeichnisse auf Ver-
langen gratis und franco beigegeben werden.

Feinste Chromo- (Oeldruck) Bilder.

No. 4. Weihnachtsgruppe „Geburt Christi“ 28-31 Cent. quer. A. Unaufge-
zogen 1 Fr. 60 Ct. B. dito mit Cartonunterlage 1 Fr. 90 Ct. C. Auf
Leinw. u. Blendr. 2 Fr. 50 Ct. D. dito. In Goldr. m. Ristch. 6 Fr. 50 Ct.

No. 13. Nach der Christbekehrung. 45-34 Centimeter. A. Unaufgezogen
3 Fr. - Ct. B. dito mit Carton-Unterlage 3 Fr. 50 Ct. C. Auf Leinw.
u. Blendrahmen 4 Fr. 15 Ct. D. dito. In Goldr. u. Ristch. 12 Fr. 50 Ct.

No. 28. Weihnachtsfreuden. 69¹/₂-46 Centimeter. A. Unaufgezogen 12 Fr. 50 Ct.
C. Auf Leinw. u. Blendrahmen 13 Fr. - Ct. D. dito. In Goldr. m. Ristch.
27 Fr. 10 Ct.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der Verlags-Handlung **Gebr. Carl
u. N. Benziger in Einsiedeln (Schweiz).**

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind soeben erschienen und durch
alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Des seligen Bischofs von Mainz
Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler
Erste Exercitien**

vor Beginn seiner theologischen Studien.

Von ihm selbst aufgezeichnet und aus seinem schriftlichen Nachlasse herausgegeben
von Dr. J. B. Heinrich, Domdecan in Mainz.
Kl. 8. 4 Bogen geb. 60 Cts.

Heiliges Mainz

oder die

Heiligen und Heiligthümer

in Stadt und Bisthum Mainz.

Von Dr. Val. Alois Franz Falk.

gr. 8. Velin. Mit Illustrationen. Preis Fr. 5.

(65)

Gicht und Rheumatismus,

deren Lähmungen und andere Innerliche und äusserliche seither für unheilbar gehaltene Krankheiten.
Leidenden jeden Grades, denen schon längst nichtmehr in den Sinn gekommen
ist, noch dieses oder jenes für ihr Leiden zu gebrauchen und die kostbare Gesund-
heit wieder zu erlangen, ist dennoch eine Hoffnung geblieben, sich von ihrem
jahrelangen Elend befreien zu können, mögen die Leiden innerliche oder äusser-
liche, mögen nur einzelne oder alle Körpertheile afficirt sein.

Dem Darsteller der Moessinger'schen Mittel hat es unsägliche Mühe gekostet,
bis es ihm gelungen ist, durch seine neue Heilmethode: Ablagerungen (Verknoche-
nungen) im verhärteten Zustande wieder zu erwischen und zum Vertheilen zu
bringen, wodurch allein das Gelenk, resp. die Sehne wieder in die frühere Lage
greifen kann und die Circulation des Blutes wiederhergestellt wird, ferner jene
leidenden Theile, welche vorher gekrümmt waren oder in Folge der Schmerzen
nicht bewegt werden konnten, sowie die leidenden Theile, welche bereits ge-
fühllos geworden waren, wieder zu heben und zu kräftigen. Die hartnäckigste und
langjährige Kopf- und Halsgicht wird gelindert, in einer Minute und geheilt binnen 3 Tag-
n. Man verwechsle diese Mittel nicht mit jenen Zufallsgemischen betrüger-
ischer Kurfürsterei, die schon Manchem die Augen geöffnet. Der beste Beweis,
dass meine Mittel im hoffnungslosesten Zustande noch heilen, ist der, dass Jeder
den Erfolg schon den zweiten Tag verspürt und zwar einerlei, ob es eine schwächere
oder stärkere Natur ist. Die Mittel können vom Greise wie vom Kinde gebraucht werden, ferner wird
derjenige, welcher seinem Berufe noch nachgehen kann, durch die Kur nicht gestört, mögen nun
die Leiden durch Erkältung, Fallon, feuchte Wohnung, verdorbenen Magen, durch Ueberanstrengung
der Nerven u. s. w. entstanden sein. Ich brauche nicht zu wissen, ob die gewöhnlichen Kuren wie
Schwitzen, Leberthran, Petroleum, Baden, Warmhalten oder sonstige Quacksalberreien schon angewandt
sind, nur bitte ich, kurz das Leiden u. sein Stadium zu beschreiben. Bitte um genaue Wohnungsangabe.



L. G. Moessinger in Frankfurt a. M.

Vor Anwendung meiner Kur (welche nur unbedeutende pecuniäre Opfer aufsetzt) kann eine
grosse Fülle von Dankschreiben Geliebter, die mir allein in den letzten Wochen zugekommen, und über
deren Authenticität sich bei den Betreffenden zu informieren ich Jedermann freistelle, eingesehen werden.